

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Kreistag hat am _____ auf Grund von § 14 Abs. 1 des
Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO HGB)
in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und den §§ 87, 89
und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	2.182.200 Euro
	- Aufwendungen von	8.836.000 Euro
	- einem Jahresfehlbetrag von	6.653.800 Euro
2.	Im Liquiditätsplan mit	
	- Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.849.900 Euro
	- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.995.700 Euro
	- Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf	-6.145.800 Euro
	- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.402.500 Euro
	- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000 Euro
	- Saldo Investitionstätigkeit	4.352.500 Euro
	- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.793.300 Euro
	- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.388.000 Euro
	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro
	- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.386.000 Euro
	- Saldo des Liquiditätsplans	-407.300 Euro
3.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0 Euro
4.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 Euro

Biberach an der Riß,

Der Vorsitzende des Kreistags

Mario Glaser
Landrat